

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Nr. 47.

Dienstag den 27. April

1869.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Oberamt Nagold.** Nach der neuen Strafprozessordnung von 1868 haben die Polizeibehörden wie bisher die Verpflichtung, durch ihre Thätigkeit die Strafrechtspflege zu unterstützen. In der Bestimmung der Art dieser Unterstützung weichen aber die neuen Vorschriften von den früheren mehrfach ab. Indem im Allgemeinen auf die neue Strafprozessordnung verwiesen wird, wird hier besonders auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

Die Staatsanwaltschaft kann vor erhobener Straflage vorläufige Erhebungen durch die Polizeibehörden vornehmen lassen. Wird in diesem Fall die Festnahme eines Verdächtigen oder eine Hausdurchsuchung nach den Bestimmungen des Gesetzes Art. 77, 126 für geboten erklärt, so sind die Beamten und Diener der Polizei verpflichtet, der Aufforderung der Staatsanwaltschaft auch hier zu entsprechen, wie einer sonst an sie ergehenden Aufforderung.

Selbstverständlich ist auch der Gerichtsbehörde wie seither Beistand zu leisten; aber die Anzeigen gerichtlich strafbarer Handlungen und die Nachrichten über solche sind regelmäßig dem Staatsanwalt mitzutheilen; ebenso die behufs der Sicherung der Ueberweisung getroffenen Vorkehrungen in Fällen wo Gefahr auf dem Verzug haftet.

Unmittelbare Mittheilung an das Untersuchungsgericht hat nur dann stattzufinden, wenn unverzügliches Vorgehen des Gerichts geboten erscheint; wenn es sich von Uebertretungen handelt, welche vor die Oberamtsgerichte gehören; und bei der vorläufigen Festnahme einer Person, die alsdann dem nächsten Untersuchungsrichter zuzuführen ist, und zwar, wenn die Festnahme nicht am Gerichtsstitz stattfand, durch die nächste Polizeibehörde.

Diese Mittheilungen haben rasch und pünktlich zu geschehen. Weigerungen der Polizeibehörden und Diener unmittelbar an sie ergehenden Aufforderungen der Staatsanwälte zu entsprechen, werden gerügt, hervorragende Dienstleistungen von den Staatsanwälten zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gebracht werden.

Schließlich wird noch besonders verwiesen auf Art. 77—80, 94, 125, 126, 131, 135, 137 der neuen Strafprozessordnung.  
Den 21. April 1869.  
K. Oberamt. Bötz.

## N a g o l d. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor den Gemeinderäthen.

Auf die vor den Gemeinderäthen zu verhandelnden Rechtsstreitigkeiten findet die Civilprozessordnung vom 3. April 1868 (Reg.-Bl. Seite 191, Art. 17, 23, 24, 877—898) Anwendung. Gegen die gemeinderäthlichen Urtheile ist kein Rekurs mehr zulässig, sondern die Nichtigkeitsklage (Art. 894, 895). Belehrung der Parteien hierüber ist nicht vorgeschrieben.  
Den 21. April 1869.  
K. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

### Revier Thumlingen.

#### Holz-Verkauf

Aus den Staatswaldbist. Eschenreicherhalde u. Döbele werden am Montag den 3. Mai 1869

482 Stämme Lang- und Klotzholz und 412 Stück stärkere Nadelholzstangen im Aufstreich verkauft.  
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Altmuisra.

Sulz, den 20. April 1869.

K. Forstamt.

### Forstamt Freudenstadt.

#### Verkauf von Fichtenrinde für Gerber.

Der muthmaßliche Anfall an solcher in den heurigen Holzschlägen und zwar vom Revier Baiersbrunn geschätzt zu 50 Kl.,

"	Bühlbach	"	"	90	"
"	Freudenstadt	"	"	65	"
"	Reichenbach	"	"	65	"
"	Schönmünzach	"	"	160	"
					im Ganzen geschätzt zu 430

wird am

Montag den 3. Mai l. J.,  
von Vormittags 10 Uhr an,

auf dem Rathhause in Freudenstadt öffentlich versteigert.

Den 23. April 1869.

K. Forstamt.

### Kuppingen, Oberamts Herrenberg.

#### Rinden-Verkauf.

Das heurige Rindenerzeugniß im Gemeindewald wird am nächsten Freitag den 30. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus gegen bare Bezahlung verkauft.

Die Rinde wird auf Verlangen an genanntem Tag, Vormittags von 10—12 Uhr, im Walde vorgezeigt.

Den 26. April 1869.

Waldmeisteramt.

Koch.

### Stammheim, Oberamts Calw.

#### Holz-Verkauf.



Am Montag den 3. Mai kommt aus den hiesigen Gemeindewaldungen zum Verkauf:

1) 279 Stück  
tannene Säg-

klöße mit einem Kubitgehalt von 6373 Fuß;

2) 27 Stück dto. Anbruch, worunter auch einige, welche sich zu Krippen eignen;

3) 35 Stämme Bauholz von 35—50 Fuß Länge, Cubitgehalt 581 Fuß;

4) 98 Stück Langholz 50—80' lang, mit einem Kubitgehalt von 8269 Fuß; und zwar von Vormittags 9 1/2 Uhr an 1) und 2), und Nachmittags von 1 1/2 Uhr an 3) und 4).

Der Verkauf findet auf dem Rathhaus statt und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Der Waldmeister und Waldschütz sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 23. April 1869.

Gemeinderath.

Im Auftrag: Schultheiß Kempf.

### 3) Nagold.

#### Hochbau-Afford.

Nachstehende Bauarbeiten an dem zu erbauenden Wasch- und Bachhaus in der Vorstadt werden im Submissionswege vergeben, und sind die Offerte, wenn solche einen etwaigen Abschlag der Ueberschlags-summe enthalten, in Prozenten ausgedrückt und mit der Aufschrift „Offerte auf das

Wach- und Bachhaus in Nagold", verfle-  
gelt längstens bis

Montag den 3. Mai,  
Morgens 8 Uhr,

der unterzeichneten Stelle zu übergeben,  
wo auch Zeichnung und Ueberschlag ein-  
gesehen werden kann.

Die Arbeiten betragen nach dem Ueberschlag:

Abbrucharbeit . . . . .	30 fl. — fr.
Grabarbeit . . . . .	36 " 52 "
Maurer- und Steinhauer- Arbeit . . . . .	3134 " 15 "
Zimmerarbeit . . . . .	1444 " 15 "
Opfearbeit . . . . .	229 " 57 "
Schreinerarbeit . . . . .	511 " 33 "
Schlosserarbeit . . . . .	461 " 33 "
Glaserarbeit . . . . .	241 " 51 "
Flaschnerarbeit . . . . .	205 " 5 "
Gusseisen . . . . .	25 " — "

Den 21. April 1869.

Stadtpflege.

**Privat-Bekanntmachungen.**

**Allerneueste  
Glücks-Offerte.**

Das Spiel der Augsbu rger Staats-  
Prämien-Obligationen ist von der K.  
Württembergischen Regierung ge-  
stattet.

**Gottes Segen bei Cohn!**

Grosse wiederum mit Gewinnen bedeutend  
vermehrte Kapitalienverloosung von über  
6 1/2 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht  
die Staatsregierung.

Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J.

**Nur 1 Thlr. oder 2 Thlr.  
oder 2 Thlr.**

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches  
Original-Staats-Loos, (nicht von den  
verbotenen Promessen) aus meinem Debit und  
werden diese wirklichen Originalstaatsloose  
gegen frankirte Einsendung des Betra-  
ges oder gegen Postvorschuss, selbst  
nach den entferntesten Gegenden von  
mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 2mal 250000  
2 mal 150,000, 2 mal 100,000, 2 à 50,000,  
2 à 30,000, 3 à 25,000, 4 à 20,000, 4 à 15,000,  
4 à 12,000, 11,000, 7 à 10,000, 2 à 8000, 6 à  
6000, 17 à 5000, 4000, 21 à 3750, 14 à 3000,  
105 à 2500, 105 à 2000, 6 à 1500, 11 à 1200,  
314 à 1000, 14 à 750, 477 à 500, 6 à 300,  
355 à 250, 249 à 200, 43100 à 150, 125,  
117, 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten  
sende meinen Interessenten nach Entschei-  
dung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem  
Glück begünstigten Loose habe  
meinen Interessenten bereits allein in  
Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer  
von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500,  
150,000, 130,000, mehrmals 125,000,  
mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder  
das grosse Loos von 127,000 und jüngst  
am 3ten März schon wieder den  
allergrössten Hauptgewinn in Stuttgart  
ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-  
Staatsloose kann man der Bequemlichkeit  
halber auch ohne Brief, einfach auf  
eine jetzt übliche Postkarte machen. Dies-  
es kostet gleichzeitig bedeutend weniger  
Porto als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,  
Bank- und Wechselgeschäft.

Die Ziehungsliste der Stuttgarter Pier-  
demarktslotterie liegt zur Einsicht auf bei  
G. W. Zaifer.

**Die Magdeburger  
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung, Bodenerzeug-  
nisse, als Getreide, Wein, Hopfen, Tabak u. dgl. gegen Hagelschaden. Die Auszah-  
lung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach Feststellung bar  
und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu  
ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Kapitalvermögen der Gesellschaft  
bestritten werden. Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen  
auch Antragsformulare re. unentgeltlich zu haben sind.

Stuttgart, den 20. April 1869.

Der General-Agent:

**Carl Schwarz.**

Die Bezirks-Agenten:

- G. W. Wurst, Verwalt.-Aktuar in Nagold,
- Güterbuchkommissär Wurst in Güttingen,
- G. F. Hanselmann, Waldmeister in Simmersfeld,
- Pius Lehus, alt Sonnenwirth in Unterthalheim,
- F. Jübler, Kaufmann in Wildberg,
- G. Krayl, Verw.-Akt. in Herrenberg,
- R. Scherrmann, Schultheiß in Altheim,
- J. N. Möst, Stadtrath in Nord,
- Ghr. Ströh, Kaufmann in Neuweiler,
- Karl Bager, Detonom in Pfalzgrafenweiler.

**Württembergische**

**Privatfeuerversicherungsgesellschaft.**

Die ordentliche Gesellschaftsversammlung, welche am 19. v. M. in Stuttgart ab-  
gehalten wurde, hat mit Befriedigung vernommen, daß im abgelaufenen Jahr die Ver-  
sicherungssumme um fl. 12,934,562. gestiegen, das Gesellschaftsvermögen aber auf  
fl. 2,573,409. 47 angewachsen ist.

An Entschädigungen wurden im Jahr 1868 fl. 223,116. 1. ausbezahlt. Gleich-  
wohl konnte von den Ueberschüssen des vergangenen Jahrs nicht nur dem Reservefonds  
die Summe von fl. 130,045. 18. zugelegt, sondern auch die Reicheung einer Dividende von

**Dreißig Prozent**

beschlossen werden.

Die Vertheilung dieser Dividende beginnt mit dem 1. Juli d. J.; sie wird den-  
jenigen Mitgliedern, welche im Jahr 1868 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben,  
je auf die Verfallzeit ihrer Versicherung durch Abrechnung vergütet; diejenigen aber,  
deren Versicherungen auf mehrere Jahre abgeschlossen sind, erhalten den Belauf ihrer  
Dividende zur Verfallzeit bar hinausbezahlt.

Indem wir diesen sehr günstigen Stand der Gesellschaft zur allgemeinen Kennt-  
niß bringen, nehmen wir Anlaß, zur Theilnehmung bei unserer vaterländischen Anstalt  
einzuladen, und sind stets zu Vermittlung von Anträgen bereit.

Denjenigen Versicherten, welche von den Rechnungsergebnissen des verflossenen  
Jahrs nähere Einsicht zu nehmen wünschen, steht diese zu Dienst.

Den 24. April 1869.

Die Bezirks-Agenten:

- in Nagold: G. W. Wurst, Verw.-Aktuar,
- Altenstaig: Stadtschultheiß Richter,
- Wildberg: Stadtpfleger Reichert.

Alle an

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

Leidende, welche in kurzer Zeit radikal von ihrem Uebel befreit sein wollen, mache  
ich auf ein in meinem Besitz befindliches sehr bewährtes Mittel, wodurch schon  
viele Hundert sicher und dauernd hergestellt sind, aufmerksam.

**M. Holtz, Gr. Friedrichstrasse Nr. 193a. Berlin.**

Wildberg.  
**Braunschweiger 20-Thlr.-  
Loose,**

Ziehung am 1. Mai, höchster Gewinn  
80,000 Thaler, erlasse ich à 34 fl. per  
Stück, bei Parthien billiger.  
Sottlob Bräuning.

Nagold.

Der Unterzeichnete hat ein beinahe noch  
neues, sehr gut erhaltenes

**Kinderrängele**

aus Auftrag zu verkaufen.

G. Kohler,  
Sattler und Tapezier.



# Liebig's Fleischextract aus Südamerika (Fray Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.  
Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.  
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.  
Stärkung für Schwache und Kranke.

**Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1865.**

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren  
Professoren **Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.  
Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf  
à fl. 5. 33. à fl. 2. 54. à fl. 1. 36. à fl. 54 kr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Nagold.

## Das Strohhutlager von Carl Pflomm

ist nun vollständig neu sortirt und bietet für Herren, Damen, Knaben und Mädchen reiche Auswahl. Billige Preise werden zugesichert, auf Verlangen die Hüte auch gerne garnirt.

### Zeugniß.

Die **Stollwerk'schen Brust-Bonbons** habe ich einer nähern Prüfung unterworfen und nachdem ich mich von ihrer vortrefflichen Composition überzeugt, keinen Anstand genommen, sie meinen Patienten zu empfehlen! Ich bescheinige hiemit öffentlich, daß ich der Saramellen günstige Wirkung bei selbst langwierigen Katarthen, ganz besonders bei Reizhusten wahrzunehmen vielfach Gelegenheit hatte.

Distriktarzt **Dr. Wallath.**

In versiegelten Paketen mit Gebrauchs- anweisung à 14 kr. stets auf Lager in Nagold bei Apotheker **Deffinger**, in Altenstaig bei **Karl Walz**, in Baisingen bei **J. Teufel**, in Ergenzingen bei **A. Schäfer**, in Haiterbach bei Apoth. **C. Deffinger**, in Herrenberg bei **H. Marquardt**, in Hochofen bei **Joh. Hummel**, in Pfalzgrafenweiler bei **J. G. Gutfkunst**, in Horb bei **F. Reyhing**, und in Wildberg bei **C. W. Reichert**.

Herrenberg.

### Lehrlings-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein geordneter junger Mensch sogleich unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle.

**Carl Bögele,**  
Chirurg. Instrumentenmacher.

Wildberg.

Von einem Bekannten wurden mir einige kleine Stücke

## schwarz Tuch & Tricot

von 2 fl. bis 3 fl. per Elle zum Verkauf

### Tages-Neuigkeiten.

Calw, 20. April. Für die heutige Sitzung des Kreisstrafgerichts waren 4 Fälle bestimmt, von welchen wir die unsern Leserkreis interessirenden mittheilen, und zwar: Die Untersuchungssache gegen den ledigen Eisenbahnarbeiter **Ludw. Schöner** von Nordstetten wegen Diebstahls und die Untersuchungssache gegen den Fuhrmann **Joseph Hegel** wegen Diebstahls. Schöner, welcher wegen Diebstahls schon mehrmals bestraft worden ist, hat nach seinem eigenen Geständnisse am 23. Febr. d. J., Nachm., im Hause des Metzgers **Conrad Herrmann** in Wildberg eine dem Eisenbahnarbeiter **W. Kieselwetter** von Koburg gehörige Kappe im Werthe von 4 fl., und eine dem Eisenbahnbau-Akkordanten **Schweizer** von Rohrdorf gehörige Tabakspfeife im Werthe von etwa 1 fl. entwendet. Zu seinem Nachtheile gab er an, daß er bei dem Wegnehmen der Kappe in der Schlafkammer noch nicht den Entschluß gefaßt habe, sich auch die in der Wohnstube gehängte Pfeife anzueignen. Da jedoch die Zeugen

übertragen, welche wegen ihrer guten Qualität empfehlenswerth sind, weshalb ich das Publikum hierauf aufmerksam mache.  
**G. Bräuning.**

Prämirt in Paris 1867.

**Vollständige Befreiung.**

Der **Brust-Syrup**

von Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau hat mir bei einem starken Husten, der nicht vergehen wollte, ganz vortreffliche Dienste geleistet, so daß ich davon vollständig befreit wurde.

Ramerscheid bei Montabaur, den 22. Febr. 1868.

**Joh. Kaiser.**

Obiges Hausmittel ist stets zu Fabrikpreisen echt zu haben bei **S. Stockinger** in Nagold.

Bitte man sich vor Fälschung.

Approbit und empfohlen!

Nagold.

### 200 Gulden

Pfleggeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, hat gegen gefehliche Sicherheit zum Ausleihen parat

**G. Acker, Tuchmacher.**

Nagold.

### Dank!

Für die hungernden Eisländer sind eingegangen: **N. N. 48 kr., N. N. 30 kr. Dr. Strähler 1 fl., Pfr. Hummel in Warth 5 fl., Wildberg N. N. 5 fl., Nagold N. N. 1 fl. 45 kr., J. in Hetschhausen 1 fl., Tuchm. J. 1 fl., für Eiland und Finn-**

land von Pfarrer **L. in W. 1 fl. 30 kr.**

Da die neuesten Nachrichten sehr betäubend lauten, so erbietet sich zur Annahme von weiteren Gaben gerne

**Albert Gayler.**

Nagold.  
Ulmer

## Pferdeausstellungs-Lotterie-Loose, à 30 fr.

Ziehung am 17. Juni d. J.  
Höchster Gewinn fl. 1500—2000., niedriger fl. 5.  
gibt ab **Carl Pflomm.**

Emmingen,  
Oberamts Nagold.

**300 fl.**

Pfleggeld hat zu 4 1/2 pCt. auszuleihen  
**Ghr. Ehrsam.**

Nagold.

**Fenster-Buch** wohnt von heute an bei Schloffer **Benz.**

Rohrdorf.

Unterzeichneter verkauft  
Samstag den 1. Mai,  
Mittags 11 Uhr,  
einen zweispännigen



### Kuhwagen,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

**J. Michael Weimer.**

N.

Altenstaig.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld **Michael Kärn, Bäcker.**

## Kirchheimer Wollmarktslose

à 30 kr. sind zu haben bei **G. W. Kaiser.**

### Frucht-Preise.

Nagold, 24. April 1869.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	4 18	4 11	4 4
Haber	4 24	4 16	4 9
Kernen	—	5 30	—
Gerste	—	4 34	—
Weizen	—	5 20	—
Roggen	—	4 44	—
Widen	—	4 33	—

Altenstaig, 21. April 1869.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel neuer	4 24	4 16	4 12
Kernen	5 48	5 44	5 36
Haber	4 30	4 24	4 18
Roggen	5 —	4 50	4 48
Weizen	5 20	5 17	5 12

bestimmt behaupteten, auch die Kappe sei in der Wohnstube gehängt, nahm der Staatsanwalt an, daß die Entwendung beider Gegenstände aus ein und demselben Entschluß des Beschuldigten hervorgegangen sei, daß somit demselben nicht 2, sondern nur 1 Diebstahl angerechnet werden könne. Der Antrag des Staatsanwalts ging dahin, den Beschuldigten wegen eines seinen 3. Rückfall bildenden Diebstahls zu 1 Jahr und 5 Monaten Arbeitshaus und in sämtliche Kosten zu verurtheilen. Das Gericht erkannte auf ein Jahr und 4 Monate Arbeitshaus. — Hegel ist gefänglich, in der Nacht vom 5./6. April d. J. mittelst einer Leiter durch eine etwa 6' über dem Boden gelegene, mit einem Schiebladen versehene Fensteröffnung von außen in das verschlossene Wohnhaus, der Friedrich Reichert, Rothherbers Wwe. zu Wildberg, eingestiegen zu sein und aus dem daselbst befindlichen Futterraum einen Bündel Aechen im Werthe von 18 kr. entwendet zu haben. Die Roth, gab er an, habe ihn zu diesem Diebstahl getrieben. Er habe für sein Pferd und seine Kuh kein Futter mehr gehabt, auch sei er in Ermangelung von baren Mitteln

nicht in der Lage gewesen, Futter zu kaufen und ohne bare Bezahlung habe er keines bekommen. Der Staatsanwalt beantragt, den Verdächtigten wegen eines auf zweiter Stufe ausgezeichneten Diebstahls zu 9 Monaten Arbeitshaus und in die Kosten zu verurtheilen. Das Gericht erkannte auf 8 Monate. (Calwer W.)

Das Deutsche Volksblatt bringt an seiner Spitze folgenden Artikel: „Kottenburg, den 21. April. Der erkrankte hochwürdigste Herr Bischof, unser vielgeliebter Oberhirte, läßt anmit durch mich die hochwürdige Geistlichkeit um ihre Fürbitte am Altar und die wohlblühenden Pfarrgemeinden um das allgemeine Gebet, an Werktagen nach der Pfarrmesse und an Sonntagen nach der Predigt, ersuchen. Dehler, Generalvikar.“

Von der bayrischen Grenze, 23. April. Es ist wohl Manchem erwünscht, daran erinnert zu werden, daß morgen der hundertjährige Todestag eines der bedeutendsten geistlichen Liederdichter unserer Kirche ist. Dieser Dichter ist der am 24. April 1769 zu Steinheim bei Heidenheim verstorbene Pfarrer Philipp Friedrich Hiller; durch seine beiden Hauptwerke, „Arndts Paradiesgärtlein in Liedern“ und sein zwei Theile umfassendes „Liederkästlein“, wie durch sonstige einfach herzliche Liebe, innigen Glauben und freudige Hoffnung athmenden Lieder ein Liebling des deutsch-evangelischen, namentlich des württembergischen Volkes. Nicht weniger als 45 Lieder aus seiner Feder sind in die Auswahl unseres württembergischen evangelischen Gesangbuchs aufgenommen. (St. A.)

Kassenbeamte sollten täglich beten: Und führe uns nicht in Versuchung! — In Marburg hat sich ein Postbeamter, der 500 Thaler unterschlagen hatte, im Gefängniß entleibt. In Berlin suchte ein Postbeamter einen Diebstahl zu verdecken, indem er sich selbst an Händen und Füßen knebelte und sagte, ein Unbekannter habe ihn gebunden und die Kasse beraubt. Das Geld fand sich auf dem Ofen des Bureaus.

Oestreich versendet die meisten Geldschränke ins Ausland, die Spötter sagen, weil es sie selbst nicht braucht. Nach Konstantinopel allein sind von Wertheim in Wien 4000 Geldschränke verkauft worden.

Zwei Dinge verweigerte Oestreich in den Friedensverhandlungen von 1866 entschieden, 1) eigenes und 2) sächsisches Land an Preußen abzutreten; lieber wollte es den Krieg fortsetzen. Preußen, das den Leipziger und Bausener Kreis wünschte, mußte davon absehen. Oestreich dagegen mußte einwilligen, daß Sachsen dem Norddeutschen Bunde beitrage; anfangs sollte Sachsen dem Süddeutschen Bunde beitreten. Das gebe ich niemals zu, sagte Bismarck.

Paris, 17. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers machte sich Hr. Thiers bei Berathung des Etats des Handelsministeriums zum Echo der Klagen der schutzlosen Industrie und rief der Regierung am Schlusse mit Energie zu: Eure Handelsfreiheit ist wie Eure politische Freiheit! Sie ist wie sie eine Komödie! Bei diesen Worten erhob sich der größte Theil der Kammermitglieder und rief: Zur Ordnung, zur Ordnung! Es entstand ein furchtbarer Tumult. Endlich gelang es dem Präsidenten Schneider, die Ruhe herzustellen. Derselbe erklärte, daß, seiner Meinung nach, das letzte Wort des Hrn. Thiers den Ordnungsruf verdiene. Gressier (Handelsminister) ergriff hierauf das Wort. Beim Beginn der Rede gab er zu verstehen, daß der Ordnungsruf ertheilt worden sei, worauf ihn Thiers mit den Worten unterbrach: Ich bin nicht der Gegenstand desselben gewesen. Bei diesen Worten neuer langanhaltender Sturm. Der Präsident scheint andeuten zu wollen, daß er das Recht gehabt hätte, den Ordnungsruf zu ertheilen, wobei die Linke in lautes Wurren ausbricht und Thiers dazwischen ruft: Ich erkenne die Autorität des Präsidenten an, aber über der Autorität des Präsidenten steht die öffentliche Meinung. Gressier setzt nun seine Rede fort; er suchte darzuthun, daß die französische Industrie die erste Europas sei; was man bedauern müsse, sei, daß sie nichts vom Handel verstehe, wie die englische, und deshalb auf den amerikanischen und orientalischen Märkten im Nachtheile sei. Er schloß damit, es sei nicht patriotisch, wenn man sich dazu hergebe, die Industrie zu entmuthigen.

Paris, 21. April. Ein heftiger Zwischenfall ergab sich in der Kammer bei dem Antrag Glais-Bizoin's auf Abschaffung des Oktroi's vom 1. Jan. 1870 ab und Ersetzung desselben durch die Kopf- und Mobiliarsteuer, durch Thüren- und Fenster-

steuer, ferner durch Patent-, Hunde- und Jagdsteuer. Der Antragsteller wies die vor einigen Tagen von dem Staatsminister gemachte Behauptung zurück, das Verlangen von finanziellen Erleichterungen sei ein Wahlmanöver und bei dem Zustand der Finanzen entweder ein strafbarer Akt oder eben eine große Naivität. Strafbar sei es, sagt Glais-Bizoin, von der Nahrung des Arbeiters, des Armen die Mittel zu erheben, um gewisse Funktionäre mit einem Einkommen von 300,000 fl. zu dotiren — sammt einer Civilliste von 25 Millionen. . . . Darauf erklärte Rouher, strafbar sei, in einer französischen Kammer die Verfassung des Landes anzugreifen und von einem Beamten zu sprechen, der 25 Millionen beziehe. Wüste der Abgeordnete, welcher Gebrauch von der Civilliste gemacht werde, so würde er die monarchischen Einrichtungen und die Verfassung des Landes besser respektiren. Glais-Bizoin fuhr nun fort, seinen Antrag zu entwickeln und als ihn der Baron Sibuet mit der Frage unterbrach, was er an die Stelle des Oktroi's setzen wolle, antwortete er: „Einen andern Finanzminister und eine Regierung, welche die Interessen des Landes besser begreift!“ Der Finanzminister Magne erwiderte, das Verlangen der Opposition sei unüberlegt. Steuern tabeln sei leicht und beim Volk eine dankbare Arbeit; aber es habe keinen reellen Werth, so lange man nichts an die Stelle zu setzen wisse. Das Amendement wurde wie alle anderen verworfen.

Zur Osterzeit wurde es wahr, daß alle Wege nach Rom führen. Aus allen Ländern der Erde kamen die Fremden gezogen, um Ostern zu feiern oder feiern zu helfen, um den Papst und die Peterkirche zu sehen, die berühmte Kapelle zu hören und die heidnischen Denkmäler zu studiren. Die Zahl der Fremden wurde auf 90,000 berechnet. Unter denen, die zum Scundiz-Jubiläum des Papstes nicht mit leeren Händen kamen, stand ein Keger, der König von Preußen alle aus. Die große Base aus der Berliner Porzellanfabrik ist prächtig und kostbar; sie kostet 80,000 Ffrs. — Auch nach Mekka zum Grabe des Propheten ist die Pilgerfahrt diesmal ungewöhnlich lebhaft.

Der Sultan war nicht umsonst in Paris. Als neulich die Prinzessin von Wales mit ihrem Gemahl in Konstantinopel landete, empfing sie der Sultan am Meere, reichte ihr galant den Arm und führte sie in ihre Wohnung. Andern Tags lud er das kronprinzliche Paar zum Mittagessen ein, führte sie zu Tisch, aß nicht ein einziges Mal mit den Fingern und brachte sogar einen Trinkspruch auf die Krone von Dänemark aus. Dann führte er sie zur Verzweiflung seiner Frauen am Arm in den Harem und überreichte ihr einen Juwelen schmuck im Werthe von 500,000 Thln., obwohl ihm das seine Mittel nicht erlauben.

Nach dem neuesten Census betrug die Bevölkerung der Vereinigten Staaten Ende 1868 33,291,081 Weiße und 4,639,842 Neger, Summa 37,930,923 und mit den Territorien und dem Distrikt Columbia 38,422,995. — Der Präsident hat einen Keger, Basset, zum Gesandten auf Haiti ernannt.

— Den Freunden Gambin's zur Warnung folgende Notiz aus dem „Volksarzt“: In dem Lagerbiere schwimmen oft kleine Stückchen Pech, welche sich von dem Faße abgelöst haben und für den Trinkenden, der sie unversehens verschluckt, höchst nachtheilig werden können. In dem Zustande, wie sie in dem Biere schwimmen, sind sie von letzterem durchdrungen und daher zerreiblich und nicht klebend. Der Magen entzieht ihnen aber die Feuchtigkeit und führt sie außerdem durch seine Wärme in ihren früheren Zustand zurück; sie werden wieder klebend und setzen sich an irgend einem Theile des Verdauungschanals fest, wodurch sie eine mehr oder weniger große Störung hervorbringen und krankhafte Erscheinungen veranlassen, deren Ursachen man vergebens nachforscht und deren Folgen man nicht zu heben vermag. Wie manches räthselhafte Siechthum mag nicht durch solche unbeachtete Störensriebe, die sich im Magen oder dem Darm festsetzen, herbeigeführt werden!

#### Briefkasten.

Motto: Nec corrumpere aut corrumpi seculum vocatur.

Tacitus.

Zur Berichtigung einer „Berichtigung“: 1) Schon mancher Gelehrte hat ein o für ein c gesetzt. 2) Das klassische Latein kennt nur ein Saeculum und kein Saeculum, worüber dem gelehrten Kritikus noch weitere Studien empfohlen werden.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.